

Erläuterungen zum Rückmeldebogen:

Grundsätzliches / zum Prozess:

Den Rückmeldebogen bitte nach Durchsprache mit dem Kunden als Anhang zu der vorbereiteten Rückmeldemail über den Button ‚jetzt absenden‘ an rueckmeldungen-pp2022@allianz.de senden. Bitte füllen Sie den Bogen ausschließlich elektronisch aus und schicken uns das pdf-Dokument zu, da nur dann eine zügige maschinelle Weiterverarbeitung der Rückmeldebögen möglich ist. Gescannte Versionen können nicht verarbeitet werden.

Das Unterschriftenfeld ist optional und dient nur der Dokumentation bei Ihnen als Vermittler; es reicht damit auch eine telefonische Durchsprache mit dem Kunden. Möchten Sie, dass eine unterschriebene Version beim Gruppenvertrag archiviert wird, senden Sie diese dann als zusätzlichen Anhang zum elektronisch ausgefüllten Rückmeldebogen in der vorbereiteten Rückmeldemail mit.

Für alle ausgewählten Entscheidungen ist kein zusätzlicher Nachtrag erforderlich. Die vom Kunden getroffene Auswahl bestätigen wir ihm nach Eingang des Rückmeldebogens mit einem Bestätigungsschreiben, ggf. notwendige Produktinformationen sollte der Kunde über die angegebenen Shortlinks bzw. den QR-Code abrufen. Die technische Verarbeitung erfolgt weitgehend zentral einmal pro Monat (jeweils zum Beginn des nächsten Monats). Danach stehen die Neuerungen in den Angebotsprogrammen zur Verfügung. Lediglich bei der gewünschten Anpassung beim Vereinfachten Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 1.2 und bei Gruppenverträgen, die in unserem Verwaltungssystem ABS geführt werden, erfolgt eine manuelle Bearbeitung im Betriebsgebiet.

Zu 1. Arbeitskraftsicherung (AKS) – Anpassungen bereits bestehender Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung:

Dieser Abschnitt ist **ausschließlich für Bestandskunden mit optionaler Beitragsbefreiung („B-Baustein optional“) oder BU- / KSP-Rente (AKS-Rente) mit vereinfachtem Aufnahmeverfahren gegen Dienstobliegenheitserklärung im Rahmen der Entgeltumwandlung** für den Kunden relevant.

*Erstmals **neu eingeschlossen** werden können B-Baustein oder AKS-Renten **nicht** mittels Rückmeldebogen, hierzu verwenden Sie bitte die Vereinbarung Biometrie ([AMIS Online](#) / [Maklerportal](#) - ab 07/2022 in den Varianten Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberfinanzierung) und stimmen sich ggf. bereits im Vorfeld mit dem zuständigen Anbahnungsmanager ab.*

Zu Gruppenverträgen zur **Arbeitgeberfinanzierung** kann der Rückmeldebogen **nicht** genutzt werden:

- „B“ ist in der Regel obligatorisch vereinbart.
- Bei arbeitgeberfinanzierten AKS-Renten werden die neuen Regelungen zum Aufnahmeverfahren automatisch bei künftigen Neuanmeldungen zu bestehenden Gruppenverträgen berücksichtigt.

Zu Gruppenverträgen im Rahmen von **Verbandslösungen** (DRK, GaLaBau, VDMA, vti, VWKH) ist **keine Rückmeldung erforderlich**:

- Die Möglichkeit einer zeitlich unbefristeten Annahme des B-Bausteins ohne Gesundheitsprüfung ist dort nicht vorgesehen.
- Beim vereinfachten Aufnahmeverfahren für AKS-Renten – sofern im Verbandsvertrag vereinbart – gilt immer die **Eigen-Dienstobliegenheitserklärung bis zu einer monatlichen garantierten Rente von neu! 1.750 EUR**. Diese Erhöhung wird entsprechend berücksichtigt.

Zu 1.1 Beitragsbefreiung – zeitlich unbefristet ohne Gesundheitsprüfung:

Diese Eingabe kann genutzt werden, wenn aktuell im Gruppenvertrag zur Entgeltumwandlung bereits „B optional“ vereinbart ist und künftig das „B in der Variante Abwahloption“ genutzt werden soll.

Mit der Umstellung „B optional“ auf „B mit Abwahloption“ geht ein verbessertes Aufnahmeverfahren einher (zeitlich unbefristet ohne Gesundheitsprüfung (listenmäßige Aufnahme) bis zu 7.000 EUR Jahresbeitrag zur Gesamtversicherung und das auf Dauer (ohne zeitliche Befristung, ohne Aktionszeitraum); die übrigen Parameter des Gruppenvertrags bleiben unverändert – insbesondere der Tarifbereich.

Möglich ist als weitere Eingabe die Eingabe zur „Ventillösung ab 51“: Diese Eingabe kann genutzt werden, wenn der Kunde von „B optional“ auf „B mit Abwahloption“ umstellt und er die Möglichkeit haben möchte, Arbeitnehmer mit einem tariflichen Eintrittsalter ab 51 ohne Vorbelegung des „B“ in den Angebotsmedien anzumelden.

Wenn statt „B optional“ „B obligatorisch“ mit Tarifbereich F genutzt werden soll, verwenden Sie bitte die Vereinbarung Biometrie ([AMIS Online](#) / [Maklerportal](#) - ab 07/2022 in den Varianten Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberfinanzierung). Dieses ist auch zu verwenden, wenn „B“ erstmals neu in den Gruppenvertrag eingeschlossen wird (siehe oben).

Zu 1.2 Vereinfachtes Aufnahmeverfahren – zeitlich unbefristet:

Diese Eingabe **kann nur genutzt werden, wenn aktuell im Gruppenvertrag zur Entgeltumwandlung bereits BU- und / oder KSP-Rente (AKS-Rente) gegen vereinfachtes Aufnahmeverfahren gegen Dienstobliegenheitserklärung vereinbart ist.** Dabei ist irrelevant, ob das Verfahren noch aktiv ist oder der Aktionszeitraum bereits abgelaufen ist (inaktiv).

Die verbesserten Absicherungshöhen gegen Eigen-Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitnehmers oder Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung können Anlass für die Änderung der gewünschten Art der Dienstobliegenheitserklärung sein. Hier kann der Kunde für künftige Neuanmeldungen wie gehabt vertragseinheitlich die **Form der in Zukunft gewünschten Dienstobliegenheitserklärung** wählen.

Wird hier keine Auswahl getroffen, bleibt es bei den bisherigen Regelungen zum vereinfachten Aufnahmeverfahren nach den bisherigen Regelungen des Gruppenvertrags und auch die gegen Dienstobliegenheitserklärung absicherbaren garantierten Rentenhöhen bleiben unberührt. Auch wenn weiterhin die bisherige Form der Dienstobliegenheitserklärung genutzt werden soll, treffen Sie hier bitte mit dem Kunden eine Auswahl, um die verbesserten Grenzen für Dienstobliegenheitserklärungen künftig zu nutzen. **Lassen Sie Ihren Kunden von den Verbesserungen profitieren.**

Zu 2. Altersvorsorge im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage:

Zu 2.1 Erweiterung um Vorsorgekonzepte:

Hierüber kann der Gruppenvertrag in der beitragsorientierten Leistungszusage um das Vorsorgekonzept KomfortDynamik und / oder um das Vorsorgekonzept InvestFlex (Fondsvariante Green) – sofern noch nicht vereinbart – erweitert werden.

Wird diese Auswahl getroffen, wird für künftige Neuanmeldungen jeweils eine neue Personengruppe für die **KomfortDynamik** und / oder die **InvestFlex (bei entsprechender Auswahl in der Fondsvariante InvestFlex Green)** eingerichtet.

Die jeweiligen Produktinformationen müssen unter den angegebenen Shortlinks bzw. dem QR-Code abgerufen werden. Die erste Anmeldung mit dem neuen Vorsorgekonzept sehen wir als Bestätigung des Kunden, dass der Kunde alle Informationen erhalten hat.

Zu den neu eingeschlossenen Vorsorgekonzepten gelten die bisherigen Vereinbarungen im Gruppenvertrag (z. B. Überschussverwendung, Todesfallleistung etc.) weiter.

Die Überschussbeteiligung in der Rentenphase ist bei der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) standardmäßig die Zusatzrente. Da dies bei der boLZ besondere Bedeutung im Hinblick auf die Anpassungsprüfungspflicht hat, werden wir dies im Bestätigungsschreiben an den Kunden explizit aufnehmen.

Aufgrund der Höchsteintrittsalter (aktuell 57 Jahre bei einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren) muss für ältere Arbeitnehmer immer zusätzlich auch das Vorsorgekonzept Perspektive zur Verfügung stehen. Wenn zu einem GrV noch keine Personengruppe zur Perspektive besteht, gehen Sie bitte vor der ersten Anmeldung auf Ihren Ansprechpartner im Betriebsgebiet zu.

Für die Neuanlage einer Personengruppe mit KomfortDynamik / InvestFlex (Fondsvariante Green) werden die Eckdaten des Gruppenvertrages aus vorhandenen Personengruppen mit dem Vorsorgekonzept Perspektive genutzt. **Ist in einem Gruppenvertrag keine Personengruppe** mit dem Vorsorgekonzept **Perspektive** angelegt, so muss die Neuanlage der Personengruppe mit Vorsorgekonzept KomfortDynamik vor der ersten Anmeldung direkt bei der verwaltenden Stelle beauftragt werden.

Die Auswahl zwischen InvestFlex und / oder InvestFlex in der Fondsvariante Green hat verwaltungstechnische Gründe. Sofern bevorzugt die InvestFlex in der Fondsvariante Green genutzt werden soll, empfehlen wir auch, nur diese Variante anzukreuzen.

Wenn die InvestFlex bereits vereinbart ist und künftig die InvestFlex in der Fondsvariante Green genutzt werden soll, setzen Sie nur ein Kreuz bei InvestFlex (Fondsvariante Green). Die entsprechende Personengruppe wird dann zusätzlich – analog den Regelungen bei neuen Personengruppen für KomfortDynamik - angelegt.

Zur **InvestFlex** (Fondsvariante Green) ist im Rückmeldebogen standardmäßig die **Übertragung der Gestaltungsrechte** auf den Arbeitnehmer vorgesehen (sog. OPTAN-Verfahren). Das Verfahren ist auch in unseren Gruppenverträgen zur Entgeltumwandlung standardmäßig vorgesehen. In unseren Gruppenverträgen zur Arbeitgeberfinanzierung ist aktuell eine aktive Einwahl erforderlich. Zur Komplexitätsreduzierung (technische Verarbeitung) haben wir hier das OPTAN-Verfahren vorgegeben. Der Kunde kann die Vollmacht im Nachgang widerrufen, wenn er das OPTAN-Verfahren nicht wünscht. Hierauf weisen wir den Kunden im Bestätigungsschreiben hin.

Zu 2.2 Wahl bzw. Anpassung des künftig vorbelegten Standard-Garantieniveaus:

Gewählt wird hier, welcher Standard zukünftig für Neuanmeldungen im Vorsorgekonzept KomfortDynamik und / oder InvestFlex (Fondsvariante Green) vorbelegt werden und entsprechend in den Personengruppen vermerkt werden soll. Selbstverständlich kann dies später geändert werden.

Bitte beachten:

Bei **Arbeitnehmerfinanzierung** gilt: Das als Standard vorbelegte Garantieniveau wird entsprechend technisch als führend in den Personengruppen hinterlegt. Es stehen dennoch alle tariflich möglichen Garantieniveaus offen. Das zur jeweiligen Direktversicherung gewünschte Garantieniveau teilt der Kunde mit der jeweiligen Anmeldung mit.

Bei **Arbeitgeberfinanzierung** gilt: Grundsätzlich ist das vorbelegte Standard-Garantieniveau fix vereinbart. Wünscht der Kunde später für Neuanmeldungen die Erweiterung um weitere Garantieniveaus, muss der Kunde dies der Allianz mitteilen und muss diese Mitteilung zum Gruppenvertrag dokumentiert werden (die FAQ PP2022 ([AMIS Online](#) / [Maklerportal](#)) enthält eine Textvorlage für eine E-Mail des Kunden / Vermittlers)). Ist dies erfolgt, erteilt der Kunde künftig – wie bei der Arbeitnehmerfinanzierung - das zur jeweiligen Direktversicherung gewünschte Garantieniveau mit der jeweiligen Anmeldung mit.

Soll das Standard-Garantieniveau zur Vorbelegung einheitlich im Laufe der Gruppenvertragsdauer geändert werden, so muss der Kunde dies der Allianz ebenfalls in Textform (E-Mail von Kunde / Vermittler genügt) mitteilen und ist dies zum Gruppenvertrag zu dokumentieren.

Zu 3. Todesfalleistung ab Rentenbeginn:

Die hohe Todesfalleistung beim R(L)4 („Gesamtleistung abzüglich bereits gezahlter Gesamrenten“) in Verbindung mit dem neuen Höchstrechnungszins führt dazu, dass die garantierte Rente in diesem Leistungsbild überproportional stark sinkt.

Bei den Zukunftsrenten wird daher künftig für die Todesfalleistung im Rentenbezug das R(L)3-Leistungsbild („Vielfaches der jährlichen garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten“) als Standard angeboten. Es wurde kalkulatorisch so überarbeitet, dass es sich der Beitragsrückgewähr des R(L)4-Leistungsbildes deutlich annähert. Vorbelegt wird daher eine Dauer Todesfalleistung (DTL) bis zum Alter 90 Jahre, d.h. bei Renteneintrittsalter 67 beträgt die DTL 23 Jahre.

Über diese Eingabe kann der Kunde für Neuanmeldungen zum Gruppenvertrag das neue Standard-Leistungsbild mit DTL (RL3) als Todesfalleistung in der Rentenphase vereinbaren. Zur Auswahl stehen dabei die Varianten Rente aus Kapital aus dem 23- oder 15-fachen der jährlich ab Rentenbeginn garantierten Renten abzüglich bereits ab Rentenbeginn gezahlter garantierter Renten.

Eine DTL bis zum Alter 90 bildet annähernd die Beitragsrückgewähr des R(L)4-Leistungsbildes nach. Bei dem Standard- Renteneintrittsalter von 67 beträgt dann die DTL 23 Jahre.

Eine DTL von 15 Jahren wird aktuell sehr häufig vereinbart, sodass wir uns entschieden haben diesen praxisrelevanten Fall abzubilden.

Wird eine andere Variante gewünscht, kann dies über den speziell dafür zur Verfügung stehenden Nachtrag ([AMIS Online](#) / [Maklerportal](#)) oder im Einzelfall über abweichende Tarifierung in AMIS / ALMS vereinbart werden.

Für bereits abgeschlossene Risiken und auch für künftige Neuanmeldungen zum RL3 bleibt die Wechsellmöglichkeiten der Todesfalleistung zum Rentenbeginn entsprechend der Allgemeinen Versicherungsbedingungen möglich.